Ortsgemeinde Gundersweiler

Az.: III/610-13 (11)

<u>Bekanntmachung</u>

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Windpark Altwick" in der Ortsgemeinde Gundersweiler

- Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gundersweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 17.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Windpark Altwick" beschlossen

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.04.2021 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand vom 25.05.2021 bis einschließlich 05.07.2021 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung vom 12.12.20222 erörtert und abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen in den Planunterlagen nötig. Daher wurde in der Sitzung vom 12.12.2022 die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig findet die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit

vom 02. Januar 2023 bis einschließlich 03. Februar 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

Folgende wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB liegen vor:

- 1. Dienstleistungszentrum ländlicher Raum vom 20.05.2021:
 - Hinweise zur Positionierung der Anlagenstandorte und Beachtung agrarstruktureller Belange
- Generaldirektion Kulturelles Erbe vom 18.05.2021:

Hinweis auf zu beachtende Kleindenkmäler

- 3. Kreisverwaltung Donnersbergkreis untere Landesplanung vom 09.07.2021: Hinweis zur Aufnahme der externen Ausgleichsfläche auf die Planurkunde
- 4. Kreisverwaltung Donnersbergkreis untere Naturschutzbehörde vom 06.07.2021:
 - Maßnahmen sollen in die Hinweise des Bebauungsplans aufgenommen werden
- 5. Landesamt für Geologie und Bergbau vom 06.07.2021:

Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange

- 6. Landesjagdverband vom 30.06.2021:
 - Störung der Landschaft und des Landschaftserlebens, Hinweise zu möglichen Konflikten mit geschützten Arten
- 7. Landesverband des deutschen Wanderverbandes vom 25.06.2021:

Übergeordnete Steuerung der Windenergie.

- 8. Ortsgemeinde Winnweiler vom 21.06.2021:
 - Hinweis auf seltene Vögel und Ausflugsziel
- 9. Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie vom 21.05.2021:

Hinweis auf erforderliche Gesamtbetrachtung aller geplanten WEA und umfassende Untersuchungen hinsichtlich der Avifauna

10. Ortsgemeinde Schweisweiler vom 10.06.2021:

Hinweis auf mögliche Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte und mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaftsbild

11. Ortsgemeinde Höringen vom 02.07.2021:

Hinweis auf mögliche Beeinträchtigungen von Vögel und Erholungseinrichtungen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht des Planungsbüros Gutschker-Dongus vom 25.11.2022 mit folgendem Inhalt:
 - a) Einleitung mit Beschreibung des Vorhabens und Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung:
 - b) Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (Ist-Zustand):
 - Schutzgebiete und Schutzstatus
 - Hinweise zu den folgenden Schutzgütern Menschen, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter mit jeweiligen Aufführungen zu Bestandsbeschreibung und -bewertung, Zielen, zu erwartenden Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen:
 - c) Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
 - d) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen
 - e) Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes
- 2. Biotoptypenkartierung von L.A.U.B GmbH vom 12.05.2020
- 3. UVP Berichte von L.A.U.B GmbH vom 03.06.2020 und 15.03.2021 mit folgendem Inhalt:
 - a) Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung sowie sonstige planerische Vorgaben
 - b) Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter
 - c) Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes
- 4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen von L.A.U.B GmbH vom 03.06.2020 und 10.03.2021 mit folgendem Inhalt:
 - a) Vorgehensweise und Methodik
 - b) Bestandsdarstellung vorkommender Arten (Fledermäuse, Avifauna)
 - c) Darlegung der Betroffenheit der artenschutzrechtliche relevanten Arten
 - d) Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen
 - e) Vorgezogene Maßnahmen

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann zusätzlich im Internet unter www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-gundersweiler/ eingesehen werden.

Rockenhausen, den 13.12.2022

Gez.

Michael Cullmann Bürgermeister

Anlage Bebauungsplanentwurf